

<b>ÜBERÖRTLICHE BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFT FÜR PATHOLOGIE</b>		<b>ROSENBERGSTRASSE 21, 70176 STUTTGART</b>	
<b>FB-QS 25</b>	<b>Formblatt</b>	<b>Version: 1 / 02.02.2024</b>	
<b>Einsenderinformation</b>			

**Gemäß der DIN EN ISO 15189:2022 verpflichten wir uns die Einsender über mögliche Störfaktoren und Einsendeanforderungen zu informieren.**

### Zweck

Unser Ziel ist es, die Befundlaufzeiten durch Optimierung der internen Abläufe kurz zu halten. Hierzu stellen wir unseren Einsendern Informationen bezüglich ihrer Einsendungen von Probenmaterial zur Verfügung. Dies dient zur Vermeidung und Minimierung von Störfaktoren und Verzögerungen.

### Verantwortung / Zuständigkeiten

Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei dem Einsender (Arzt/Ärztin), welcher die Gewebeprobe des Patienten zur histopathologischer Untersuchung an die üBAG schickt. Der Einsender ist verantwortlich für:

- **den Gewebeversand von fixiertem Biopsie- oder Operationsmaterial**

1. Probengefäße müssen mit Gefahrstoffsymbolen versehen werden, welche kenntlich machen, dass Formaldehyd vorhanden.

Achtung!  und Gesundheitsgefährdend 

Formaldehyd befüllte und unbefüllte Probengefäße sind über das Bestellformular auf unserer Homepage oder telefonisch anzufordern.

2. Die Gefäße müssen bruchsicher, dicht verschließbar, ausreichend groß und beschriftet sein.
3. Zur Fixation wird eine 4% gepuffert Formaldehyd-Lösung verwendet. Das Gewebe sollte sich vollständig im Fixationsmittel befinden und ausreichend aufgefüllt sein (optimales Verhältnis Probe: Formalin = 1:10) um eine vollständige Fixierung zu garantieren.
4. Der Vorname, der Nachname und das Geburtsdatum des Patienten sollten sich auf dem Gefäß befinden, in welchem sich die Gewebeprobe befindet.
5. Gefäß mit Untersuchungsschein und ggf. Überweisungsschein gesammelt in eine Versandtüte verpacken und gut verschließen, damit ersichtlich ist zu welchem Patienten das jeweilige Probenmaterial gehört.

→ **Störfaktoren:**

- Sollte das Gewebe nicht bzw. nicht ausreichend fixiert sein, da Formaldehyd nicht vorhanden bzw. ausgelaufen ist oder das Gewebe nicht vollständig bedeckt war, wird die Qualität der Schnitte und damit die Diagnosesicherheit beeinträchtigt. Hier ist mit einer Verzögerung des Bearbeitungsvorgangs zu rechnen.
- Sollte das Gefäß nicht eindeutig zum Begutachtungsantrag zugeordnet werden können oder die Angaben auf dem Begutachtungsantrag weichen von den Angaben auf dem Gefäß ab, so entsteht eine Verzögerung der Bearbeitung bis zur Klärung.

<b>ÜBERÖRTLICHE BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFT FÜR PATHOLOGIE</b>		<b>ROSENBERGSTRASSE 21, 70176 STUTTAGRT</b>
<b>FB-QS 25</b>	<b>Formblatt</b>	<b>Version: 1 / 02.02.2024</b>
<b>Einsenderinformation</b>		

- **die vollständige und richtige Angabe der Patientendaten auf dem Begutachtungsantrag**

1. Patientename und Geburtsdatum
2. Wohnanschrift
3. Name und Anschrift des einsendenden Arztes (bei Kliniken: Station, Abteilung)
4. Klinische Angaben mit Diagnose und Differenzialdiagnose, sowie Informationen über Art des Materials, Definition der Fadenmarkierung, Lokalisationsangaben und Infektiosität z. B. HIV, Hep. C, etc.

→ **Störfaktoren:**

- Sollten die Patientenangaben nicht bzw. unvollständig sein, verzögert sich die Bearbeitungsdauer, da das Laborpersonal bzw. die Ärzte diese Informationen von den Einsendern einholen müssen.
- Sollte nicht klar ersichtlich sein, um welchen Einsender es sich handelt, und ist es an der Ärztenummer nicht zu erkennen, verzögert sich die Übermittlung redundant, bis der Einsender ermittelt wurde.

## Schnellschnitte

Schnellschnitte müssen deutlich als solche gekennzeichnet werden und nativ sein. Gewebeproben zum Schnellschnitt sollten durch einen gesonderten Kurier direkt in die BAG zugestellt werden. Die Telefonnummer für die Durchgabe der Ergebnisse und alle oben genannten Patientendaten müssen stets angegeben werden.

→ **Störfaktoren:**

- Formaldehyd fixiertes Gewebe, kann nicht als Schnellschnitt bearbeitet werden.
- Sollten die Patientenangaben nicht bzw. unvollständig sein, verzögert sich die Bearbeitungsdauer, da das Laborpersonal bzw. die Ärzte diese Informationen von den Einsendern einholen müssen.
- Sollte nicht klar ersichtlich sein, um welchen Einsender es sich handelt, und ist es an der Ärztenummer nicht zu erkennen, verzögert sich die Übermittlung redundant, bis der Einsender ermittelt wurde.